

nimmungen betreffs der Ausführung dieses Edictes. Unter den protestantischen Fürsten waren besonders die Pfalzgrafen für Gebhard thätig. Pfalzgraf-herzog Johann von Zweibrücken stellte zugleich mit den Gesandten des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und der Pfalzgrafen-Herzoge zu Sautern und zu Simmern und einigen protestantischen Grafen persönlich zu Köln zu Gunsten der Kölner Protestanten die Bitte um freie Religionsübung und gleiche Stellung derselben (27. December 1582). Der Rath lehnte sie ab (2. Januar 1583) mit Rücksicht auf den Religionsfrieden, gemäß dem kein Stand die Unterthanen des andern wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen dürfe, und mit Berufung auf den Kaiser, vor den die Sache gebracht werde; doch wurden die getragenen Protestanten gegen Urfehde und Versprechen des Gehorsams freigegeben. Das Domecapitel aber brachte, nachdem es vergebens Gebhard durch eigene wiederholte Gesandtschaften und Briefe der rheinischen Rätze zur Umkehr zu bewegen versucht hatte, die Sache an den Papst und den Kaiser und berief die rheinischen Rätze und den Adel. Ohne auf Gebhards Forderung, nichts zu verhandeln, was wider ihn und das Stift sei, zu achten, entschied der Landtag sich gegen ihn (26. December 1582). Einen neuen Landtag der gesamten rheinischen Stände berief der Chorbischof Friedrich von Lauenburg im Namen des Capitels. Gebhard protestirte gegen die Berufung; die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die übrigen Gebhards Vorgehen schon einen Monat vorher für übereilt erklärt hatten, richteten ein Schreiben an den Landtag; Pfalzgraf Johann, Adolf von Solms sowie die Gesandten der andern Pfalzgrafen, endlich Gebhard selbst suchten die Stände umzustimmen. Trotz Allem aber entschied die letztere (1. Februar 1583), Gebhard sei trotz des geistlichen Vorbehalts seiner Würde verwerflich, und die Unterthanen dürften sich nicht mehr an ihn halten, da sein Thun vollständig der einstimmig 1550 und 1564 von den Ständen erlassenen Ordnung und dem von ihm selbst beschworenen Religionsfrieden widerspreche. Der Erzbischof und seine Freunde beriefen sich darauf, daß die Stifter und auch das Erzstift Köln gegründet und dotirt seien vornehmlich zum wahren Gottesdienste und zur Erhaltung der fürstlichen und gräflichen Geschlechter. Den ersten kaiserlichen Gesandten, Dr. Andreas Gail, hatte Gebhard mit Anshweisen und Redensarten abgefertigt, den zweiten, Dr. Jacob Kurz, verdrößt auf seine Erklärungen bei und nach dem nächsten Reichstage; dabei hatte er ihm viel von seiner Friedensliebe und seinem Vertrauen auf die Hilfe der anderen Kurfürsten gesprochen und über sein Domecapitel und besonders den Chorbischof Friedrich geklagt. Dem Drängen des Gesandten gegenüber bekannte er sich dann zu dem erwähnten Edicte vom 19. December 1582 selbst, indem er erklärte, er halte jetzt allein die Lehre der Augsburgerischen Confession

für wahr und sei seit einem Jahre schon entschlossen, dabei das Erzstift zu behalten; da das päpstliche Gebot des Eölibats nicht verpflichte, sei er auch nicht genehmen, ein kirchliches oder politisches Amt niederzulegen. Auf dem Tage in Köln erklärten die kaiserlichen Gesandten, der Kaiser heiße alles gut, was das Capitel gethan habe, und wünsche auch die Rückeroberung von Bonn; sie rietzen, die vom Capitel angestrebte Neuwahl nur schleunigst und einstimmig vorzunehmen, die dazu verlangte päpstliche Erklärung werde zeitig erfolgen; man könne übrigens in solch schlimmem Falle sicher auch ohne sie handeln. Der Kaiser glaubte jedoch mit Rücksicht auf die früheren Verdienste des Hauses Waldburg und die üblen Folgen in Reich und Kirche noch einen dritten Ausgleichsversuch machen zu müssen. Ein neuer kaiserlicher Gesandter, Baron Joh. Preiner von Stubing, hielt Gebhard den Bruch all seiner Eide, besonders seines Schwures auf den Augsburger Religionsfrieden, vor und forderte ihn auf, die Verwaltung des Stifts zu endigen, die Unterthanen vom Treueid zu entbinden und die Waffen niederzulegen. Gebhard erwiderte, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen; gegen den Augsburger Religionsfrieden hätten die Protestanten von Anfang an Einspruch erhoben, und er werde alle seine Freunde, alle Stände Augsburger Confession zu seiner Hilfe aufrufen, wenn nicht der Kaiser schleunigst den Chorbischof auffordere, den Ränken gegen ihn ein Ende zu machen und die eroberten Plätze ihm zurückzustellen. Von Anfang an hatte der Kaiser aber die protestantischen Kurfürsten mit ihrer Bitte (vom 9. Januar 1583), für Gebhard einzutreten, abgewiesen, dann den Herzog von Parma aufgefordert, die Kölner Ereignisse wohl in Obacht zu nehmen, endlich Philipp II. von Spanien ersucht, ihm, wenn nöthig, Hilfe gegen Gebhard zu leisten (15. Januar 1583). Den Pfalzgrafen Johann Casimir mahnte er streng, sein für Gebhard gesammeltes Heer zu entlassen und dem Cardinal Andreas von Oesterreich den bisher verweigereten Durchzug durch sein Land nach Köln zu gewähren; den Chorbischof belobte er und mahnte ihn, standhaft zu bleiben (16. Februar). Auch in Rom beobachtete man, durch regelmäßige Berichte aus Deutschland auf dem Laufenden gehalten, die Kölner Vorgänge mit wachsamem Auge. Der Secretär des Cardinals Madruzz (s. d. Art.) von Trient Minuccio, wurde auf Beschluß einer Cardinalscommission vom 5. December 1582 nach Deutschland entsandt zur Prüfung der Dinge und mit Aufträgen für die Erzbischöfe von Trier und Mainz, Gebhards Sache zu untersuchen. Der Papst selbst schrieb einen Brief an Gebhard und beauftragte den Erzbischof von Trier, mit dem Kölner Erzbischof zu verhandeln; dann wurden die Nuntien am steirischen und am kaiserlichen Hofe, der Markgraf von Malaspina und Bischof Johannes Bonomi von Vercelli, nach Köln abgeordnet, endlich noch der